GELD

KINDER-GELD

Familienkasse NRW Nord

Telefon: 0800 4 5555 30 Der Anruf ist kostenfrei.

Postanschrift Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord 44785 Bochum

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Mail:

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord.F12@arbeitsagentur.de Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Familien erhalten für jedes Kind **250 Euro** monatlich.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zum 25. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Arbeitgebers.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Kindergeld kann auch online beantragt werden unter: www.kindergeld-online-beantragen.de

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zum Kinderzuschlag erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Familienkasse (siehe auch: Kindergeld).

KIZ-LOTSE:





KINDER-ZUSCHLAG

Familien mit kleinem oder mittleren Einkommen können einen Kinderzuschlag bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen,

Mit dem KiZ-Lotsen können Sie direkt online prüfen, ob Ihre Familie die Voraussetzung für den Kinderzuschlag erfüllt.

Wenn Sie einen Kinderzuschlag erhalten, haben Sie außerdem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und können sich von den Kita-Gebühren befreien lassen.

KINDER-FREIBETRAG

Im Zuge der Einkommensteuerveranlagung wird für jedes Kind ein Kinderfreibetrag berücksichtigt. Abhängig von der Familiensituation ist für Sie entweder das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag günstiger. Was das im Einzelfall für Sie bedeutet, prüft Ihr zuständiges Finanzamt für Sie. Für die